

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Goethestraße“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden an die östliche Alpenstraße B 308
- im Westen an die Eichendorffstraße
- im Süden an die Jahnstraße
- im Osten an die Schillerstraße

und ist im beigefügten Lageplan vom 02.07.2018 gekennzeichnet.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Errichtung von rund 160 Wohnungen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele
- Behutsamer Umgang mit Flächenverbrauch durch ergänzende Bebauung von vorhandenen Grundstücken
- Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen

Der Bebauungsplan 89 „Quartier Goethestraße“ wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 25. September 2018 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet am

**Mittwoch, 17. Oktober 2018
um 19.30 Uhr
im Haus Oberallgäu,
Richard-Wagner-Str. 14, in Sonthofen**

ein Unterrichts- und Erörterungstermin statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen informiert. Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Sonthofen, 10. Oktober 2018
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister